



Berufsschule – Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Ziel	Abschluss der Berufsausbildung im Beruf der Fachkraft für Schutz und Sicherheit
Dauer	Grundsätzlich drei Jahre; Eine Verkürzung aufgrund besonderer Voraussetzungen auf zweieinhalb Jahre ist möglich.
Aufnahme- voraussetzungen	Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen des Berufsfeldes.
Unterrichts- organisation	In der Grundstufe an zwei Wochentagen, in der Fachstufe 1 und 2 an je einem Wochentag. Es handelt sich hierbei um Landesfachklassen, sie akquirieren ihre Schüler landesweit. In den ersten beiden Jahren werden die Auszubildenden zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit gemeinsam mit den Auszubildenden zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit unterrichtet.
Unterrichtsfächer	<p><u>Allgemeinbildende Fächer</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Politik▪ Deutsch/Kommunikation▪ Englisch <p><u>Berufsspezifische Lernfelder</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren2. Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren3. Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken4. Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen5. Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten6. Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren7. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden8. Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen9. Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren10. Geschäftsprozesse in der Sicherheitsbranche erfolgsorientiert steuern11. Sicherheitsdienstleistungen anbieten12. Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen, durchführen und bewerten <p>In Lernfeld 7 werden - in Kooperation mit der BBS ME - Einbruch-/Brandmeldeanlagen errichtet. Bei erfolgreicher Teilnahme wird hierüber ein Zertifikat ausgestellt.</p>
Prüfungsfächer	<p>Bei der Abschlussprüfung handelt sich um eine gestreckte Prüfung, das bedeutet, dass die Prüfung aus zwei Teilen besteht. Teil 1 wird zum Ende des 2. Ausbildungsjahres, Teil 2 zum Ende des 3. Ausbildungsjahres geprüft.</p> <p>Die bisherige verpflichtende Zwischenprüfung entfällt in dieser neu strukturierten Prüfung.</p> <p>Teil 1: schriftlich</p> <p>Situationsgerechtes Verhalten und Handeln Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste</p>

	<p>Teil 2:</p> <p>Schriftlich: Wirtschafts- und Sozialkunde Konzepte für Schutz und Sicherheit</p> <p>Mündlich: Sicherheitsorientiertes Kundengespräch</p>
Anmeldung	<p>Die Ausbildungsbetriebe erhalten vor Beginn eines jeden Schuljahres direkt und/oder durch die Industrie- und Handelskammern eine Information über die geplanten Schultage in der Grundstufe, so dass bereits im Vorfeld die Termine für die Freistellung für den Berufsschulunterricht gemäß § 15 BBiG berücksichtigt werden können.</p> <p>Bei der Einschulung sind folgende Unterlagen mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldebogen ▪ Abschlusszeugnis mit dem höchsten bisher erreichten Schulabschluss ▪ Kopie des Ausbildungsvertrages
Anschlussausbildungen, Fort- und Weiterbildung	<p>Weiterbildung zum „Geprüften Meister Schutz und Sicherheit“.</p> <p>Realschulabsolventen haben die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung, durch den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung an der Hannah-Arendt-Schule die Fachhochschulreife zu erwerben.</p> <p>Bei entsprechenden Voraussetzungen ist beispielsweise ein Studium im Bereich „Sicherheitsmanagement“ an verschiedenen deutschen Fachhochschulen möglich.</p>
Ansprechpartner	<p>Frau Dietrich-Zander Herr Walter</p>
<p style="text-align: center;">Lavesallee 16 30169 Hannover</p> <p style="text-align: right;">Telefon: 0511 980910 www.bbsha.de</p>	